

CORONAVIRUS

INFO-SERVICE FÜR BETRIEBE



Lebensmittelhandel - Kärnten

Tara-Regelung

Richtlinien für die Preisermittlung

Die letzte Novelle des Maß- und Eichgesetzes führte die Verpflichtung ein, dass die Preisermittlung bei losen Produkten ausschließlich auf Grundlage der Produktmasse erfolgen darf (sogenannte "Tara-Pflicht"). Für die technische Umsetzung in der Praxis wurden - gemeinsam mit den hauptbetroffenen Branchen - Richtlinien erarbeitet. Das Wirtschaftsministerium hat die Übereinstimmung der Richtlinien mit den gesetzlichen Anforderungen bestätigt.

[Richtlinien für die Umsetzung](#)

[Maß- und Eichgesetz BGBl. Nr. 152/1950, konsolidierte Fassung](#)

[Fertigpackungsverordnung Nr. 867/1993, konsolidierte Fassung](#)

Stand: 13.09.2018